



BVfB-Newsletter

Bundesverband freier Berufsbetreuer e.V.

Newsletter 03-2023 vom 26.09.2023

Liebe Kolleginnen und Kollegen!
Sehr geehrte Damen und Herren,

in regelmäßigen Abständen unterrichten wir Sie über die Aktivitäten des BVfB; aber auch über interessante betreuungsrelevante Projekte und die Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartnern. Außerdem möchten wir unsere Mitglieder in diesem Newsletter vorab bitten, sich kurz Zeit zu nehmen, um an einer – wirklich kurzen (!) - Befragung teilzunehmen.

Inhalt:

1. [Auswirkungen der Reform des Betreuungsrechts auf die anzuwendende Vergütungstabelle](#)
2. [Politische Aktivitäten – Inflationsausgleichs-Sonderzahlung](#)
3. [Tag der freien Berufsbetreuer](#)
4. [Mitgliederversammlung - Berufsbild](#)
5. [Aus- und Fortbildung – anerkannte Studien- und Sachkundelehrgänge](#)
6. [Literaturempfehlungen](#)
7. [Neues BGT-Projekt für Menschen mit Betreuungserfahrung](#)
8. [Schon gehört? Termine und Veranstaltungen](#)
9. [Nachruf](#)

1. Auswirkungen der Reform des Betreuungsrechts auf die anzuwendende Vergütungstabelle

Seit dem 01.01.2023 besteht die Möglichkeit, nach Abschluss des Registrierungsverfahrens einen Antrag auf eine bundesweit verbindliche Feststellung der anzuwendenden Vergütungstabelle zu stellen (§ 8 Abs. 3 VBVG). Außerdem hat der Gesetzgeber entschieden, dass es für die Höhe der Vergütung nicht mehr darauf ankommt, ob durch eine Ausbildung zur Betreuungsführung nutzbare Kenntnisse vermittelt werden. Die Gesetzesänderungen hatten für einige Berufsbetreuer wirtschaftliche Vorteile; für andere wirtschaftliche Nachteile. Damit wir einen Überblick bekommen, bitten wir Sie, an der kurzen „Umfrage“ zu den Auswirkungen der Reform des Betreuungsrechts auf die anzuwendende Vergütungstabelle teilzunehmen:

[>>> zur Umfrage](#)

2. Politische Aktivitäten – Inflationsausgleichs-Sonderzahlung

Im Mittelpunkt der politischen Arbeit standen in den vergangenen Wochen und Monaten die Auswirkungen der Inflation auf die freiberufliche Tätigkeit rechtlicher Betreuer. Das Bundesjustizministerium hat zu der Problematik einen Gesetzentwurf vorgelegt, der im Kern eine

auf zwei Jahre befristete einkommensteuerpflichtige Erhöhung der monatlichen Fallpauschalen von 7,50 € (= 90,00 € pro Betreuung im Jahr) ab 2024 für die inflationsbedingten Mehrausgaben in den Jahren 2022 und 2023 vorsieht. Der BVfB hat die Gesetzesinitiative grundsätzlich begrüßt, sie jedoch hinsichtlich der geplanten Höhe des Inflationsausgleichs und einiger Detailfragen kritisiert. Die Stellungnahme des BVfB finden Sie >>> [hier](#).

[Außerdem hat der BVfB zu dem Entwurf gemeinsam mit den im Kasseler Forum zusammengeschlossenen Verbänden Stellung genommen.](#)

Im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages hat am 18.09.2023 eine Anhörung zum Antrag der CDU/CSU-Fraktion stattgefunden. Der BVfB war als Sachverständiger geladen und hat an dem Antrag vor allem kritisiert, dass darin einseitig auf die Schwierigkeiten der Betreuungsvereine eingegangen wird und nicht hinreichend zwischen der Querschnittsarbeit, der Mehrarbeit für Berufsbetreuer im Zuge der Reform des Betreuungsrechts und den Auswirkungen der Inflation unterschieden wird.

[Auch diese Stellungnahme können Sie auf unserer Homepage lesen.](#)

3. Tag der freien Berufsbetreuer

Der **14. TdfBB** findet am 17./18. November im Bildungszentrum Erkner statt. Der Titel der Veranstaltung lautet: „**Justiz oder Soziales – Wohin steuert die rechtliche Betreuung?**“ Am zweiten Tag wird das Thema Vergütung im Mittelpunkt stehen. Geplant ist ein Streitgespräch zwischen Horst Deinert und Walter Klitschka (1. Vorsitzender des BVfB). Außerdem freut sich der BVfB, Prof. Dr. Reiner Adler als Hauptredner und Dr. Holger Liebfeld als Moderator der Veranstaltung gewonnen zu haben. Es stehen nur noch wenige Plätze vor Ort zur Verfügung; alternativ besteht die Möglichkeit der Online-Teilnahme am Tag der freien Berufsbetreuer.

Das komplette Programm sowie die Anmeldeformulare mit den Teilnahmebedingungen finden Sie unter <https://www.bvfbev.de/tag-des-freien-berufsbetreibers>

4. Mitgliederversammlung - Berufsbild

Auf Grund einer von den Mitgliedern gewünschten und vom Vorstand umgesetzten Satzungsänderung, ist eine Teilnahme an der [Mitgliederversammlung am 16.11.2023](#) erstmals online möglich. In diesem Jahr wird von den Mitgliedern über den vom Vorstand beschlossenen Entwurf für ein „neues Berufsbild“ abgestimmt.

5. Aus- und Fortbildung – anerkannte Studien- und Sachkundelehrgänge

Nach fünfmonatiger Bearbeitungszeit wurde mit Bescheid vom 27.04.2023 der Sachkundelehrgang unseres langjährigen Kooperationspartners [Betreuer/innen-Weiterbildung](#) gem. § 8 Abs. 1 BtRegV anerkannt. Der Geschäftsführer, Uwe Fillsack, sowie 2 Mitarbeiterinnen werden zum Tag des freien Berufsbetreibers (s.o.) im November d. J. mit einem Informationstisch vertreten sein und für Fragen persönlich zur Verfügung stehen.

Weitere Anbieter von anerkannten Studien- bzw. Sachkundelehrgängen sind unsere Partner:

- [HELP Akademie München](#)
- [IKOME](#)
- [Weinsberger Forum](#)
- [WINGS](#)

Auch sie sind teilweise persönlich auf unserem Fachtag vertreten. Unser Kooperationspartner FBB (Fortbildung für Betreuerinnen und Betreuer) hat sich demgegenüber auf Fortbildungsangebote für bereits registrierte Berufsbetreuer spezialisiert.

6. Literaturempfehlungen

Heidelberger Kommentar zum Betreuungs- und Unterbringungsrecht – „HK-BUR-Online gehört in jedes Betreuerbüro!“ - 4 Wochen lang kostenlos und unverbindlich testen!



Die Rechtliche Betreuung wird aus den Justizhaushalten finanziert und das ist auch richtig so, weil Berufsbetreuer die rechtlichen Angelegenheiten für die betreuten Personen erledigen. Der umfangreiche Heidelberger Kommentar fasst das gesamte Betreuungsrecht zusammen vom Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), dem Vergütungsrecht (VBVG), der Registrierungsverordnung und dem neuen Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) bis hin zu den zentralen Verfahrensvorschriften im FamFG. Er sollte in jedem

Betreuerbüro vorhanden sein.

Die Reform 2023 hat insbesondere zu einer vollkommen neuen Sortierung des materiellen Betreuungsrechts im BGB geführt. Aktuelle Gesetzestexte und eine „griffbereite“ Kommentierung zu den §§ 1814 – 1881 BGB sind für die Berufsausübung unerlässlich.

Für alle Praktiker äußerst hilfreich: Ergänzt wird das Werk durch praxisnahe Checklisten, Formulare und Musterbriefe, die den beruflichen Alltag insbesondere bei Routinetätigkeiten erleichtern. Dadurch bleibt mehr Zeit für die Kerntätigkeiten, nämlich die rechtliche Betreuung zusammen und im Kontakt mit den betreuten Menschen!

Fokus Betreuungsrecht – 3 Monate kostenlos testen!

Der WALHALLA-Fachverlag bietet die ideale Unterstützung für Ihren Arbeitsalltag

Alle notwendigen Informationen auf einen Blick!

Das Fachportal FOKUS Betreuungsrecht ist die ideale Hilfe für Praktiker, damit Sie sich in Ihrem beruflichen Alltag auf das Wesentliche konzentrieren können.



FOKUS Betreuungsrecht bietet Ihnen systematische Erläuterungen zum Betreuungsrecht und zu sozialrechtlichen Leistungen („andere Hilfen“), zu bundes- und landesrechtlichen Vorschriften und Arbeitshilfen, die Sie für Ihre verantwortungsvolle Tätigkeit benötigen. Berücksichtigt werden sämtliche im Zuge der Reform des Betreuungsrechts ab 2023 geltenden Gesetzesänderungen im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), im Verfahrensrecht (FamFG / ZPO) und das neu strukturierte öffentlich-rechtliche Betreuungsrecht - einschließlich des Registrierungsverfahrens - im Betreuungsorganisationsgesetz.

Die sozialrechtlichen Leistungen („andere Hilfen“) werden übersichtlich nach Lebenssachverhalten – wie zum Beispiel Gesundheit und Behinderung, Rechtsdurchsetzung oder Hilfe zum Lebensunterhalt – dargestellt.

Arbeitshilfen für Berufsbetreuer und Berufsbetreuerinnen

Mit zahlreichen Hilfen in Form von Checklisten, Musterbriefen, Beispielen, Anträgen und Formularen erleichtern Sie sich Ihren Arbeitsalltag. Damit Sie nicht umständlich in Gesetzestexten und Kommentaren blättern müssen, haben wir für Standardfälle häufig wiederverwendbare Arbeitshilfen erstellt, die Ihnen den Rücken für das Freihalten, was wirklich zählt, nämlich die Erledigung rechtlicher Angelegenheiten in möglichst enger Absprache mit den von Ihnen betreuten Menschen.

Probieren Sie es aus – 3 Monate kostenfrei - Einen ersten Eindruck erhalten Sie unter www.fokus-betreuungsrecht.de. Testanfragen richten Sie bitte an oliver.hums@walhalla.de

Das Betreuerbüro - Erfolgreiche Unternehmensgründung und -führung



Effiziente und planvolle Organisation ist das A und O für jede:n selbstständige Berufsbetreuer – sie sichert das ökonomische Überleben des Betreuerbüros. Bei der Gründung und Führung des „Unternehmens Betreuungsbüro“ sind sowohl rechtliche als auch wirtschaftliche Kenntnisse unerlässlich.

Ob es um Qualifikationen und Nachweispflichten geht oder die optimale Fallsteuerung – mit diesem Werk bleibt keine Frage offen.

Zahlreiche Muster, Übersichten und Checklisten machen dieses Buch zu einem wertvollen Nachschlagewerk. Diese 3. Auflage berücksichtigt die Betreuungsrechtsreform 2023, insbesondere die Neuregelungen zum Sachkundenachweis und zur Registrierung

7. Neues BGT-Projekt für Menschen mit Betreuungserfahrung



BGT
Betreuungsgerichtstag e.V.

Vor geraumer Zeit war Selbstvertretung von Menschen mit Beeinträchtigung noch alles andere als selbstverständlich. Das hat sich inzwischen grundlegend verändert. Wir möchten auch in der rechtlichen Betreuung Selbstvertretungsmöglichkeiten etablieren.

Für unsere fachpolitische Arbeit ist es an der Zeit, betreute Menschen intensiver zu beteiligen. Der Betreuungsgerichtstag e.V. (BGT) möchte diesem Personenkreis eine Stimme geben und sie dabei unterstützen, dass ihre Anliegen im gesellschaftlichen und politischen Raum stärker wahrgenommen werden.

Am 14.03.2023 ist unser Selbstvertreter*innenprojekt gestartet. Ziel ist, dass Menschen mit Betreuungserfahrung ihre Rechte kennen und eine Kultur der Selbstvertretung vorfinden – nicht nur im BGT. Dafür streben wir an, dass sie besser in Fachdiskussionen integriert werden, sich an den Vorbereitungen und Durchführungen von Fachtagungen und Fortbildung beteiligen und an der Entwicklung der Tagungsprogramme mitwirken. Zunächst möchten wir dies in den Strukturen des

BGT ausprobieren und etablieren, aber gleichzeitig auch andere Organisationen mit auf den Weg nehmen. Menschen mit einer rechtlichen Betreuung sollen eine Plattform finden, auf der ihre Bedürfnisse, Beschwerden und Anliegen gehört werden und in politische Forderungen münden können.

Im Projekt werden partnerschaftliches Zusammenarbeiten mit anderen gemeinnützigen Organisationen und Selbstvertreter*innen aufgebaut, Beispiele guter Praxis ausprobiert und eine Transformation passender Konzepte und Strukturen vorgenommen.

Selbstvertreter*innen werden in Zukunft selbstverständlicher beteiligt und ihre Belange können von der Bundesebene aus in die zuständigen Stellen der Länder hinein wirken. So können mittelfristig im deutschen Raum die circa 1,3 Millionen betreuten Menschen, aber auch Ehrenamtliche, Angehörige, berufliche Betreuer*innen sowie Jurist*innen und weitere Personenkreise von dem Projekt partizipieren.


Falls Sie an diesem Projekt interessiert sind, sich beteiligen oder Anregungen und Ideen einbringen möchten, können Sie sich gerne melden bei: Sara Falkenstein, Auf dem Aspei 42, 44801 Bochum, Telefon: 0234-640 65 72 Fax: 0234-640 8970, Mail: sara.falkenstein@bgt-ev.de

Das Projekt wird gefördert durch die Aktion Mensch.

8. Schon gehört? Termine und Veranstaltungen

- 10.10.2023 [8. Bayerischer BGT in Nürnberg](#)
- 17.10.2023 [BGTalk – Reihe online](#)
- 16.11.2023 [Mitgliederversammlung des BVfB](#)
- 17./ 18.11.2023 [14. Tag des freien Berufsbetreuers](#)
- 28.11.2023 [BGTalk - Reihe online](#)
- 13.12.2023 [14. BGT Mitte in Kassel](#)

9. Nachruf

	<p>Am 22. August haben wir erfahren, dass unsere langjährige Kassenprüferin</p> <p style="text-align: center;">Margit Pinkwart</p> <p style="text-align: center;">im Juli verstorben ist.</p> <p>Wir behalten Frau Pinkwart als engagiertes Mitglied, unermüdliche Betreuerin und vor allem als lieben Menschen in guter Erinnerung.</p> <p>Unser Mitgefühl gilt ihrem Ehemann, ihren Kindern, Enkelkindern und allen weiteren Angehörigen und Freunden</p> <p style="text-align: center;">Walter Klitschka 1. Vorsitzender des BVfB</p>
---	---

Mit freundlichen und kollegialen Grüßen

Klaus Bobisch
Geschäftsführer des BVfB e.V.

[Bundesverband freier Berufsbetreuer](#)

Bundesgeschäftsstelle

Richard-Wagner-Straße 52

10585 Berlin

E-Mail: servicebuero@bvfbv.de | Tel.: 0800-1901-000 | Fax: 0800-1901-009

Sollten Sie den Newsletter des BVfB nicht mehr erhalten wollen, klicken Sie bitte hier >>> [Abmeldung](#)

